

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2004/135

freigegeben am 10.05.2004

GB 3

Sachbearbeiter/in: Zech, Guido

Datum: 25.05.2004

Verlegung des Sportplatzes Lehmden an die Nelkenstraße

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	05.07.2004	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
Ö	28.09.2004	Kultur- und Sportausschuss
N	05.10.2004	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Der Sportplatz Lehmden an der Wilhelmshavener Straße wird an den Standort Nelkenstraße verlegt.
2. Der neue Standort wird städtebaulich dahingehend geordnet, dass eine Sportanlage mit einem zusätzlichen Spielfeld ermöglicht werden soll.
3. Der bisherige Standort wird städtebaulich dahingehend geordnet, dass eine künftige Wohnbebauung ermöglicht werden soll.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte zu 2. und 3. zu erarbeiten.

Sach- und Rechtslage:

Einführung

Wie bereits in mehreren Sitzungen angekündigt, schlägt die Verwaltung die Verlegung des Sportplatzes Lehmden, Wilhelmshavener Straße, an die Nelkenstraße vor.

Die zwischenzeitlich seitens der Hahner Bevölkerung diskutierte Ansiedlung des neuen Sportplatzes an der Sporthalle Lehmden wurde bei diesen Überlegungen ebenfalls berücksichtigt. Im Bereich der Nelkenstraße befindet sich schon heute ein Kleinspielfeld und eine Volleyballanlage. Der neue Sportplatz würde in diesem Bereich - nahe der Autobahn - den vorhandenen Standort unterstützen. Dies ist umso mehr sinnvoll, als dass sich hier das Vereinshaus des TuS Lehmden mit 2 Umkleidekabinen befindet. Daneben ist der Umkleidebereich des jetzigen Sportplatzes Lehmden marode und müsste dringend saniert werden. Der Neubau der Sportanlage an der Sporthalle Lehmden wäre daher nur aus Sicht des Schulsports sinnvoll.

Städtebauliche Situation

Für die Realisierung des neuen Standortes ist die Änderung des Flächenutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. In diesem Zusammenhang würde die bereits vorhandene Sportfläche ebenfalls städtebaulich beordnet. Der dort derzeit gültige Bebauungsplan Nr. 16 von 1967 sieht eine weitere, westliche Straße parallel zur Tulpenstraße mit einem Bauteppich für den Bau von dreigeschossigen Mehrfamilienhäusern vor. Diese wurden bisher nicht realisiert. Diese Festsetzung würde zugunsten des Sportplatzes weitestgehend entfallen. Die Details sind in dem noch zu erarbeitenden Bebauungsplan darzustellen. Eine Begutachtung der voraussichtlich zu erwartenden Lärmimmissionen hat ergeben, dass das Vorhaben mit wenigen Einschränkungen immissionsschutzrechtlich verträglich wäre.

Der jetzige Standort des Sportplatzes Lehmden bietet sich aufgrund seiner Nähe zum Ortskern Hahn geradezu an, hier eine wohnbauliche Entwicklung zu realisieren. Die Erlöse aus dem Verkauf der Wohnbaugrundstücke könnten zur Realisierung des neuen Sportgeländes beitragen bzw. die Kosten komplett kompensieren.

Hinsichtlich der Abfolge der durchzuführenden Bauleitplanung sollten zunächst der Flächenutzungsplan und der Bebauungsplan für die neue Fläche geändert bzw. aufgestellt werden. Mit Baubeginn des neuen Areals sollte dann eine Überplanung des vorhandenen Sportplatzes erfolgen. Mit Inbetriebnahme der neuen Anlage könnte dann der Abbruch und die Neuerschließung des alten Standortes erfolgen, sodass ein nahtloser Übergang des Sportbetriebes zur neuen Fläche gewährleistet ist.

Sport- und schulfachliche Überlegungen zu einer Verlegung des Sportplatzes Lehmden

Die grundsätzlichen Überlegungen zur Umnutzung des jetzigen Sportplatzes zu Baugrundstücken wurde zum Anlass genommen, sowohl die faktischen Verhältnisse (aktuelle Nutzung der Sportstätte) als auch die rechtlichen Rahmenbedingungen zu beleuchten.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Das Niedersächsische Schulgesetz schreibt vor, dass die Schulträger die *erforderlichen* Schulanlagen zu errichten haben. Dazu zählen die eigentlichen Schulgebäude, Schulturn-, Sport- und Schwimmhallen sowie Sportfreiflächen. Zur Zeit gibt es auf Landesebene keine gesetzlich vorgeschriebenen oder durch Verordnung festgelegten Mindeststandards für Sportfreiflächen. Ein entsprechender Erlass wurde 1988 aufgehoben und durch sogenannte Schulbauhandreichungen als Planungshilfe für den Bereich des sogenannten eigenen Wirkungskreises der Kommunen ersetzt.

Nach der Schulbauhandreichung sind je Klassenverband 3 Wochenstunden an allgemeinbildenden Schulen für den Schulsport in Ansatz zu bringen. Entsprechend ist eine Sportübungseinheit im Freien und eine überdachte Sporteinheit je 10 Klassenverbände erforderlich. Als eine Übungseinheit einer Sportfreianlage gilt ein Kleinspielfeld oder eine leichtathletische Anlage bestehend aus Laufbahn, Weitsprunggrube und Kugelstoßanlage.

Kampfbahnen sind für den Schulsport im allgemeinen nicht erforderlich.

Aktuelle Nutzung durch die GS Hahn-Lehmden und durch die Vereine

Der als Anlage beigefügten Übersicht des TuS Lehmden kann die aktuelle Vereinsnutzung der Sportplätze Lehmden und Nethen entnommen werden. Hierbei ist besonders der hohe Anteil an Punktspielen zu beachten, der einen DIN gerechten Fußballplatz erfordert.

Derzeit gibt es an der GS Hahn-Lehmden 10 Klassen mit insgesamt 213 Schülern. Nach der oben genannten Schulbauhandreichung ist somit mindestens eine Sportübungseinheit im Freien erforderlich. Rechtlich ist die Entfernung zur Nelkenstraße als möglichem Sportplatz für die Grundschule Hahn-Lehmden unbedenklich.

Ein zusätzlicher Sportplatz an der Nelkenstraße führt allerdings zu einer erhöhten Frequentierung der Zufahrtswege und zusätzlichem Bedarf an Parkplätzen. Aus Sicht der Verwaltung wird außerdem Bedarf an Sanitär- und Umkleidemöglichkeiten gesehen. Die vorhandenen zwei Umkleidekabinen dürften einen weiteren Platz kaum verkraften, da gleichzeitiger Trainings- und Punktspielbetrieb auf beiden Plätzen erfolgen wird.

Nach Auskunft der Schulleitung der GS Hahn-Lehmden wird der „alte“ Sportplatz zur Zeit regelmäßig 1 bis 2x pro Woche durch Klassenverbände genutzt. Weiterhin erfolgt 1x jährlich die Austragung eines Sportfestes.

Die Schulleitung würde es als Ideallösung begrüßen, wenn die unmittelbar an die Schule angrenzenden Flächen für eine Freisportanlage genutzt werden könnten.

Hier verweist die Verwaltung allerdings darauf, dass die bisherige Platznutzung eher gering war und gegebenenfalls für den Schülertransport zur Nelkenstraße Busse eingesetzt werden können.

Sportstättenförderung

Zum jetzigen Zeitpunkt lassen sich mögliche Sportförderungen für den Fall einer Umlegung des Platzes nicht abschließend klären. Eine Förderung ist voraussichtlich nur noch durch den Landkreis Ammerland möglich. Die Förderrichtlinie des Landes Niedersachsen wurde im April 2004 aufgehoben.

Finanzielle Auswirkungen:

Ob und in welchem Umfang Mittel der Kreisschulbaukasse oder der Sportförderung durch den LK Ammerland in Anspruch genommen werden können, ist zum jetzigen Zeitpunkt der Planungen nicht abschätzbar. Die Erlöse aus der Veräußerung von Wohnbaugrundstücken sind aufgrund mangelnder Kostenschätzungen für die Erschließung ebenfalls nicht darstellbar.

Anlagen:

1. Lageplan beider Standorte
2. Übersicht über die derzeitige Platznutzung des Sportplatzes.